

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

Verantwortlicher

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Kundennummer: _____

Nachstehend Auftraggeber genannt

und

Auftragsverarbeiter

CGM Systemhaus GmbH

Maria Trost 21

56070 Koblenz

E-Mail: datenschutz.systemhaus.de@cgm.com

Telefax: +49 (0) 261 13492719

Nachstehend Auftragnehmer genannt

1. Gegenstand des Auftrags

- Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung _____ vom _____ auf die hier verwiesen wird. Im folgenden Leistungsverarbeitung genannt.
- Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:
- Support für CGM Softwareprodukte (Arztinformationssysteme, Zusatzprodukte) und Plattformen, inklusive Fernwartung und Support vor Ort.
 - Technischer Support für Hard- und Software, inklusive Fernwartung und Support vor Ort.
 - Besondere Wartungsleistungen, wie Monitoring der Hardware oder der Antivirus-Software, welche detailliert in dem dazugehörigen rechtsgültigen Servicevertrag aufgeführt sind, den der Auftraggeber ggf. **zusätzlich** mit dem Auftragnehmer abgeschlossen hat.
 - Bereitstellung von Updates für CGM Softwareprodukte und Plattformen.
 - Bestandsaufnahmen als Teil von Beratungsleistungen (Fernwartung und vor Ort).

Fernwartungssitzungen werden, sofern nicht anders vereinbart, durch den Auftraggeber oder durch den vom Auftraggeber autorisierte und angewiesene Personen initiiert. Es ist untersagt eine Fernwartung proaktiv und ohne Wissen des Auftraggebers oder den vom Auftraggeber autorisierten und angewiesenen Personen (unidirektionale Einwahl) durchzuführen. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung hat der Auftraggeber, sofern gewünscht, zusätzlich die Möglichkeit einer proaktiven, unidirektionalen Initiierung der Fernwartung zu erlauben.

Vergütungs- und Haftungsregelungen zu den einzelnen Leistungen des Auftragnehmers sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu entnehmen.

2. Dauer des Auftrags

- Die Dauer des Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.
- Der Auftrag wird zur einmaligen Ausführung erteilt.
- Die Dauer des Auftrags (Laufzeit) ist befristet bis zum _____.
- Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

- Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung vom _____.
- Nähere Beschreibung des Auftragsgegenstands im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers:
Fehleranalyse und Fehlerbehebung sowie Konfiguration und Unterstützung auf dem System des Auftraggebers bei akut vorliegenden Problemen, sofern eine telefonische Problembefhebung nicht möglich ist. Installation und Konfiguration von neuer Hardware und Software. Monitoring der im zusätzlich abgeschlossenen Servicevertrags angegebenen Hardware und Software.

(2) Art der Daten

- Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung vom _____.
- Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten und Datenkategorien.
 - Personenstammdaten
 - Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefax, Telefon, SMS)
 - Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- und Vertragsinteresse)
 - Kundenhistorie
 - Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
 - Planungs- und Steuerungsdaten
 - Auskunftsangaben (von Dritten, z. B. aus öffentlichen Verzeichnissen)
 - Gesundheitsdaten
 - Soziale Daten
- _____

(3) Kategorien betroffener Personen

- Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung vom _____.
- Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:
 - Kunden
 - Patienten und / oder Kunden des Kunden

- Interessenten
- Lieferanten
- Mitarbeiter
- _____

4. Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
- (2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Einzelheiten sind den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers zu entnehmen.
- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

5. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- (1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

6. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- (1) Koordinator und Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz ist bei dem Auftragnehmer Herr Christian Graf, CGM Systemhaus GmbH, E-Mail: christian.graf@cgm.com. Als Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer Herr Hans-Josef Gerlitz, E-Mail: hansjosef.gerlitz@cgm.com bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen
- (2) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind. Bei der Durchführung der Arbeiten die Gesundheitsdaten betreffen setzt der Auftragnehmer nur Beschäftigte ein, die auf die ärztliche Schweigepflicht gemäß §203 StGB belehrt und verpflichtet wurden.
- (3) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO.
- (4) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- (5) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- (6) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
- (7) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- (8) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 8 dieses Vertrages.

7. Unterauftragverhältnisse

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z. B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des

Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

- (2) Der Auftragnehmer darf Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

Eine Unterbeauftragung ist unzulässig.

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in Anlage 1 benannten Subunternehmer zu, unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO.

Zusätzliche Sonder-Subunternehmer sind im Einzelfall immer über eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu regeln. Die Auslagerung auf Subunternehmer oder der Wechsel des bestehenden Subunternehmers sind zulässig soweit:

- Der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Subunternehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt.
- Der Auftragnehmer nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt.
- Eine Vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

- (3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Subunternehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

- (4) Erbringt der Subunternehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

- (5) Eine weitere Auslagerung durch den Subunternehmer

ist nicht gestattet.

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mindestens Textform).

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mindestens Textform).

Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

- (6) Eine Auflistung der Unterauftragnehmer ist der Anlage 1 zu entnehmen.

8. Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch:
 - die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO.
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO.
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzkoordinator, Auditoren).
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI).
- (4) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

9. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
 - a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen.
 - b. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden.
 - c. die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
 - d. die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung.
 - e. die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.
- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

10. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- (1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mindestens Textform).
- (2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung

der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

11. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

12. Informationspflichten, Schriftformklausel

- (1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die

vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Einseitige Vertragsanpassungen durch den Auftraggeber, z. B. handschriftliche Ergänzungen, sind nur gültig, wenn diese Anpassungen durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

14. Bestätigung Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung



Ort, Datum (Auftraggeber)

Ort, Datum (CGM Systemhaus GmbH)

Unterschrift (Auftraggeber)

Unterschrift (CGM Systemhaus GmbH)

Die Vereinbarung gilt für folgende Standorte:

Anlage 1: Subunternehmer

Gemäß § 7 DSGVO stimmt der Auftraggeber mit Unterzeichnung des Vertrags zu, dass der Auftragnehmer nachfolgend genannte Subunternehmer im Rahmen der Tätigkeit zur Verarbeitung von Daten einsetzt.

Arztinformationssysteme, Plattformprodukte und Telematikinfrastruktur In Verbindung mit einem Softwarewartungs- und Support- Vertrag der CGM.	
CompuGroup Medical Deutschland AG Maria Trost 25 D-56070 Koblenz	Bestellabwicklung und Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) und Systembereitstellung (Hosting) von: <ul style="list-style-type: none"> • Arztinformationssysteme: CGM ALBIS, CGM DATAIVITAL, CGM M1, CGM MEDISTAR, CGM TURBOMED und zugehörige Module sowie Applikationen • CGM Zusatzprodukte: <i>Terminsysteme:</i> CGM PRAXISTIMER, CGM TIME / <i>Qualitätsmanagementsysteme:</i> CGM ORGANIZER, CGM ASSIST / <i>Archivsysteme:</i> CGM PRAXISTIMER, MOVIESTAR • Plattformen: <i>Connectivity-Lösungen:</i> Telematikinfrastruktur, KV-SafeNet, Internetzugang, Heimarbeitsplatz, Virenschutz, SMS-Dienst, DALE-UV / <i>LIFE Consumer Applikationen:</i> CGM CLICKDOC
CompuGroup Medical Software GmbH Maria Trost 21 D-56070 Koblenz	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Software CGM Connect, CGM LIFE, CGM CLICKDOC
ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH Bunsenstr. 7 D-82152 Martinsried	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Arzneimittel- und Verordnungsdatenbank ifap praxisCENTER
KoCo Connector GmbH Dessauerstr. 28/29 D-10963	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Telematikinfrastruktur-Konnektor KoCoBox MED+

Managed und Unmanaged Services In Verbindung mit einem Servicevertrag der CGM SYSTEMHAUS GmbH.	
CompuGroup Medical Deutschland AG Geschäftsbereich TELEMED Maria Trost 25 D-56070 Koblenz	Bestellabwicklung, Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) und Systembereitstellung (Hosting) von: <ul style="list-style-type: none"> • Software zur Datensicherung (StorageCraft Shadow Protect, Veeam) • Software zum Virenschutz (Panda Endpoint Protection, Panda Adaptive Defense 360) • Monitoring Software N-able • Monitoring Konsole N-central
N-able Solutions ULC 450 March Rd, 2 nd Floor, Ottawa K2K 3K2 (Kanada)	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) und von: Monitoring Software N-able
N-able Technologies Ltd. Suites 11&12, The Vision Building 20 Greenmarket Dundee DD1 4QB (UK)	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) und von: Monitoring Software N-able
Panda Security, S.L.U. Santiago de Compostela, 12, 1a 48003 Bilbao (Spanien)	Systembereitstellung (Hosting) von: Virenschutz Konsole Panda Partner Center

Online-Terminvereinbarung für Dienstleistungen Optionales Serviceangebot.	
eTermin Ltd. Spyrou Kyprianou 22 3070 Limassol (Zypern)	Systembereitstellung (Hosting) von: <ul style="list-style-type: none"> • Software zur Online-Terminbuchung
virtualQ GmbH Spittastraße 2 70193 Stuttgart	Systembereitstellung (Hosting) von: <ul style="list-style-type: none"> • Software für Termin-Rückruf

Terminvereinbarung, Installation und 1st-Level-Support

Support und projektbezogene Abwicklung von Installationen.

**Capita Customer Services
(Germany) GmbH**

Rudower Chaussee 4
12489 Berlin

Installation per Fernwartung von:

- KIM
- ePA

1st-Level-Support

Fernwartung

Remote-Zugriff auf das System des Verantwortlichen.

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Maria Trost 21
56070 Koblenz

Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) und Installation von Systemen.

Anlage 2: Hardware- und Softwarepartner

Hardware und Software	
In Verbindung mit einem Auftrag.	
CGM IT Solutions and Services GmbH Maria Trost 25 D-56070 Koblenz	Bestellabwicklung und technische Vorbereitung von: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebssystem (z. B. Windows Server 2019) • Hardware (z. B. Server, Clients) • Netzwerktechnik (z. B. Router, Switch) • Peripherie (z. B. Drucker, Scanner) • Software (z. B. Microsoft Office)
Ambos InterNet-Solutions e.K. Am Biberbach 23 D-24145 Kiel	Bestellabwicklung und Bereitstellung von: IP-Dienst DynAccess
bluechip Computer AG Geschwister-Scholl-Str. 11a D-04610 Meuselwitz	Garantieabwicklung und Reparaturen vor Ort von: <ul style="list-style-type: none"> • Server • Clients
Dell GmbH Main Airport Center Unterschweinstiege 10 D-60549 Frankfurt am Main	Garantieabwicklung und Reparaturen vor Ort von: Notebooks
HP Deutschland GmbH Schickardstr. 32 D-71034 Böblingen	Garantieabwicklung und Reparaturen vor Ort von: Notebooks
La-Well Systems GmbH Haßkampstr. 75 D-32257 Bünde	Bestellabwicklung und Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Patienteninformationssystem Wartezimmer TV, Software zur Videosprechstunde CGM ELVI, CGM CLICKDOC
LANCOM Systems GmbH Adenauerstrasse 20 / B2 D-52146 Würselen	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Netzwerktechnik (z. B. Router)
Lexmark Deutschland GmbH Dornhofstr. 44 D-63263 Neu-Isenburg	Garantieabwicklung und Reparaturen vor Ort von: Drucker

Securepoint GmbH Bleckeder Landstraße 28 D-21337 Lüneburg	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: IT-Sicherheitstechnik (z. B. UTM-Firewall)
STARC medical GmbH Jathostr. 9 D-30916 Isernhagen	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Röntgeninformationssystem STARC medical
SUXEDO GmbH & Co. KG Sulzbachtalstr. 128 D-66125 Saarbrücken	Bestellabwicklung und Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: <ul style="list-style-type: none"> • Hardware • Software zur digitalen Anamnese myMedax
team2work GmbH Hildastr. 16 D-76571 Gaggenau	Support (Fernwartung zur Fehleranalyse und -behebung auf dem System des Verantwortlichen) von: Software und Hardware zur SSH-VPN Verbindung
WORTMANN AG Bredenhop 20 D-32609 Hüllhorst	Garantieabwicklung und Reparaturen vor Ort von: <ul style="list-style-type: none"> • Server • Clients